



Prüfbericht

**Flowmium GmbH
Erich-Kästner-Str. 55
63322 Rödermark**

Die Prüfung des Unternehmens sowie der Software „Zeugnisgenerator“ in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag ergibt, dass die Flowmium GmbH datenschutzrechtlich gut aufgestellt ist und im Laufe des Jahres 2021 zahlreiche datenschutzrechtliche Prozesse bezüglich der Anforderungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) weiterentwickelt und optimiert wurden.

Das Datenschutzmanagementsystem der Flowmium GmbH wurde durch ein eigeninitiativ gewünschtes Audit anhand von verschiedenen Checklisten, welche IT-Sicherheit, Backup und Datenschutz betreffen, durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Flowmium GmbH bereits sehr gut aufgestellt ist. Anhand von einer Defizitliste wurde der Flowmium GmbH eine Handlungsempfehlung übergeben, damit das Datenschutzmanagement für die Zukunft noch weiter ausgebaut und kontinuierlich optimiert werden kann.

Die Software „Zeugnisgenerator“ erfüllt die Anforderungen nach Privacy by Design und Privacy by Default nach Artikel 25 DS-GVO. Der Kunde, als verantwortliche Stelle, kann dabei entsprechende Maßnahmen treffen und ist für die Umsetzung der entsprechenden Einstellungen innerhalb der Software selbst verantwortlich.

Weiterhin werden die Grundsätze der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere Transparenz, Treu und Glauben, Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend beachtet. Es werden grundsätzlich nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, verarbeitet.

Der Kunde, als Verantwortlicher, hat die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung selbst sicherzustellen und kann den Umfang der Verarbeitung entsprechend über die Software selbst steuern. Zudem hat der Kunde die Möglichkeit, den Zugang anhand eines Berechtigungskonzepts selbst zu steuern. Entsprechende datenschutzrechtliche Voreinstellungen sowie zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen stellen dabei sicher, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Software erhalten.

Ferner hat die Flowmium GmbH ein umfangreiches Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept aufgestellt und daraus entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen abgeleitet, welchen den Anforderungen an die Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DS-GVO genügen.





Zudem sind bereits in der Vergangenheit entsprechende Prozesse implementiert worden, um die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Prüfung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten dem Umfang der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen sicherzustellen.

Die Mitarbeiter der Flowmium GmbH wurden durch eine Online-Schulung „Datenschutz und Informationssicherheit im Unternehmen“ im September 2021 geschult. Nach der Online-Schulung fand eine Prüfung zur Erlangung des Zertifikates statt. Alle Mitarbeiter haben die Prüfung mit Erfolg bestanden. Ferner wurden alle Mitarbeiter auf Datenschutz und Vertraulichkeit verpflichtet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Software in ihrer Konzeption und Umsetzung die Anforderungen an Entwicklung und Betrieb von Software im Sinne der EU DSGVO umfassend erfüllt. Gleiches gilt für die Organisation und das Datenschutzmanagement in Bezug auf die Auftragsverarbeitung für die Kunden der Flowmium GmbH.

Neumarkt, den 24.09.2021

Gisela Pöllinger
Auditorin für Datenschutz & Informationssicherheit



Datenschutz Pöllinger GmbH
Datenschutz und Informationssicherheit

